

Kieler Wochenmärkte

Interesse an einem Standplatz?

Sie interessieren sich für einen Wochenmarktplatz auf einem unserer 11 Wochenmärkte (siehe Auflistung) im Kieler Stadtgebiet? Die Standplatzzuweisung erfolgt auf Antrag (Bewerbung) für einen bestimmten Zeitraum oder für einzelne Tage. Die Standplätze werden nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zugewiesen. Zugelassen zum Verkauf sind die in der Gewerbeordnung aufgeführten Warenarten. Darüber hinaus dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs gemäß der Stadtverordnung der Landeshauptstadt Kiel angeboten werden.

Schriftliche Bewerbung

Ihre schriftliche Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse
- welcher Wochenmarkt sowie die entsprechenden Markttage
- Zeitraum / gewünschte Tage (z. B. 01.03. - 31.10. oder montags Blücherplatz)
- aussagekräftige Warenbeschreibung (gerne Fotos vom Stand / Verkaufsfahrzeug)
- Strombedarf (16 oder 32 A)
- Standgröße (Länge x Breite inkl. Deichsel, Zugfahrzeug etc.)

Außerdem ist eine entsprechende Gewerbebeanmeldung oder Reisegewerbekarte vorzulegen.

Sind Sie im Besitz eines Verkaufsfahrzeuges, muss zusätzlich ein Kontrollbericht der Lebensmittelüberwachung vorgelegt werden.

Wochenmarktgebühren

Für einen Standplatz auf einem unserer Wochenmärkte ist je Markttag folgende Wochenmarktgebühr zu entrichten:

für die ersten 50 m² jeweils 0,53 Euro

für weitere Quadratmeter jeweils 0,38 Euro

bei Barzahlung zusätzlich 9,00 Euro/Tag

Sollten Sie sich nach einer gewissen Probezeit entschließen, längerfristig am Wochenmarkt teilnehmen zu wollen, ist die Aufnahme ins Gebühreneinzugsverfahren per SEPA-Basislastschrift möglich.

Marktaufsichten

Bei Fragen stehen Ihnen unsere städtischen Marktaufsichten mit Rat und Tat zur Seite.

Sie erreichen sie während der Wochenmarktzeiten mobil unter 0171 302 35 61.

Unsere Wochenmärkte

Exerzierplatz	Mittwoch + Samstag	8.00 - 13.00 Uhr
Blücherplatz	Montag + Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Vinetaplatz (Gaarden)	Dienstag + Samstag	8.00 - 13.00 Uhr
Andreas-Hofer-Platz (Elmschenhagen)	Dienstag + Samstag	8.00 - 13.00 Uhr
Holtenauer Str./Elendsredder (Wik)	Dienstag + Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Leuchtturmplatz (Friedrichsort)	Mittwoch + Samstag	8.00 - 13.00 Uhr
Ende Bergenring (Mettenhof)	Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Helmut-Hänsler-Platz (Dietrichsdorf)	Samstag	8.00 - 13.00 Uhr
Eckenerplatz (Holtenau)	Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Langenfelde Rewe-Parkplatz (Schilksee)	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Rungholtplatz (Suchsdorf)	Donnerstag 01.04. - 30.09.	14.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag 01.10. – 31.03.	14.00 – 17.00 Uhr

Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Kiel kontrolliert die Wochenmärkte in regelmäßigen Abständen und steht für Fragen rund um Lebensmittel und deren Verkaufseinrichtungen zur Verfügung.

Telefon 0431 901 2090 oder lebensmittelueberwachung@kiel.de

Kontakt

Landeshauptstadt Kiel

Ordnungsamt

Gewerbe und kommunaler Verbraucherschutz

Märkte, Sondernutzungen

Fabrikstraße 8-10

24103 Kiel

Telefon 0431 901 2175

Mail: marktwesen@kiel.de

Rechtsgrundlagen

- § 67 Gewerbeordnung
- § 1 Stadtverordnung über Waren des täglichen Bedarfs
- Satzung zur Regelung des Marktverkehrs auf den von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Wochenmärkten (Wochenmarktsatzung)
- Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Landeshauptstadt Kiel (Marktgebührensatzung)